

Vorlagen-Nr.: MV/0711/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 07.02.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	14.02.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 22.06.2018; hier: Vorstellung des für die Sprachförderung erforderlichen regionalen Sprachförderkonzeptes

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist mit Wirkung ab dem 01.08.2018 von den Grundschulen auf die Kindergärten übergegangen. Dies wurde im Schulausschuss vom 23.08.2018 bereits kurz thematisiert.

Zwischenzeitlich wurden vom Land über den Landkreis bereits entsprechende Fördergelder zur Verfügung gestellt und zwar aktuell für den Bereich der Stadt Jever (städtische Einrichtungen und Einrichtungen des Diakonischen Werkes) in Höhe von monatlich 3.987,72 EUR (jährlich 47.852,64 EUR).

Die Bereitstellung dieser Landesmittel setzt auf Dauer ein regionales Sprachförderkonzept für den Bereich des Landkreises Friesland voraus, dem alle Träger von Kindertagesstätten im Kreisgebiet zustimmen sollten. Hierzu wurde seitens des Landkreises ein entsprechender Arbeitskreis zur Konzeptentwicklung gegründet, dem verschiedene Trägervertreter angehören. Aufgrund seiner vielfältigen pädagogischen Erfahrungen ist Herr Steinborn für den Bereich Jever in diesem Arbeitskreis vertreten.

In einer ersten Stellungnahme dieses Arbeitskreises wurde von dort vorgeschlagen, die Sprachförderung alltagsintegriert zu gestalten und zwar dahingehend, dass den jeweiligen Gruppen, in erster Linie den Gruppenleitungen, zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen Stunden werden insbesondere genutzt für die direkte Arbeit am Kind, für umfangreichere Dokumentationsarbeiten, ergänzende Elterngespräche und nicht

zuletzt für notwendig werdende Kooperationsarbeiten mit den Schulen und den zukünftigen Lehrkräften der Kinder.

Eine ebenfalls vorgeschlagene Alternative sieht vor, eine dezentrale Fachkraft für die Sprachförderung einzustellen. Hierbei wird es jedoch schwierig, die vom Gesetzgeber geforderte „alltagsintegrierte Sprachförderung“ gesetzeskonform umzusetzen.

Vom Landkreis Friesland, vom Diakonischen Werk und auch seitens der Verwaltung wird daher die 1. Alternative favorisiert und befindet sich aufgrund des bestehenden Zeitdrucks bereits in der Umsetzungsphase.

Das vorläufige Regionalkonzept ist der Vorlage in der Anlage beigelegt. Darin sind auf den Seiten 11 – 13 die ausgearbeiteten Optionen für die Umsetzung der Sprachförderung entsprechend dargestellt.

Herr Steinborn wird in der Sitzung beide Konzepte vorstellen und zudem zum aktuellen Stand in Jever ausführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Einnahmen: Zuschuss Land / Produkte Kindertagesstätten (365): 47.852,64 EUR

Ausgaben: Zusätzl. Personalaufw. KiTa`s und Zuschuss DW: 47.852,64 EUR .

Im Ergebnis kann die Sprachförderung durch den Landeszuschuss zunächst kostenneutral umgesetzt werden.

Anlage:

Vorläufiges Regionalkonzept vom 18.12.2018